



Selbst genutzten Wohnraum modernisieren mit Rabatt

ISB-DARLEHEN ZUR MODER-
NISIERUNG EIGENGENUTZTER
WOHNIMMOBILIEN

ISB | Investitions-
und Strukturbank
Rheinland-Pfalz

ZUKUNFT. FÖRDERN. WERTE SCHAFFEN.

ANGEBOT IM ÜBERBLICK

Wer selbst genutzten Wohnraum modernisiert, kann von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) ein zinsgünstiges Darlehen bekommen. Einen Tilgungszuschuss von bis zu 25% gibt es gleich dazu.

Was wird gefördert?

- Barrierefreie Maßnahmen
- Nutzung alternativer und regenerativer Energien
- Energiesparende Maßnahmen
- Maßnahmen zur nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswerts oder zur dauerhaften Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse
- Auch andere Modernisierungskerne sind denkbar – sprechen Sie uns an
- Weitere Wohnumfeld- und Instandsetzungsmaßnahmen können bei vorliegendem Modernisierungskern ebenfalls mitfinanziert werden

Wer wird gefördert?

Eigentümer und dingliche Nutzungsberechtigte deren Haushaltseinkommen folgende Einkommensgrenzen nicht übersteigt (§13 LWoFG + 60%):

Haushaltsgröße	Jahresbruttoeinkommen (ca.)
1 Person	43.516
2 Personen	61.801
3 Personen davon 1 Kind	78.716
4 Personen davon 2 Kinder	95.630
5 Personen davon 3 Kinder	112.316

Wichtig: Bei der Ermittlung des maßgeblichen Jahreseinkommens gemäß zugrunde liegender Verwaltungsvorschrift sind Freibeträge zu berücksichtigen. Daher kann je nach

persönlichen Verhältnissen auch bei einem höheren Haushaltsbruttoeinkommen die Grenze eingehalten werden.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt durch ein in der Regel nachrangig gesichertes ISB-Darlehen. Für Haushalte bis zu 4 Personen kann das ISB-Darlehen bis zu 100.000.- Euro betragen, für jedes weitere Haushaltsmitglied kann das Darlehen um 5.000.- Euro erhöht werden. Gefördert werden die tatsächlichen Kosten der Modernisierungsmaßnahmen.

Auf das ISB-Darlehen gewährt das Land Rheinland-Pfalz einen Tilgungszuschuss, der abhängig von Einkommen und Effizienzhausstandard bis zu 25 % betragen kann. Der Tilgungszuschuss reduziert den Rückzahlungsbetrag des ISB-Darlehens.

Die aktuellen Konditionen finden Sie unter www.isb.rlp.de

So erhalten Sie das Darlehen

Den Antrag reichen Sie bei der zuständigen Stadt- oder Kreisverwaltung, in deren Geschäftsgebiet das zu fördernde Objekt liegt, ein. Bei Einhaltung der Fördervoraussetzungen erteilt die Verwaltung eine Förderbestätigung. Eine Kopie dieser wird gemeinsam mit Ihrem Antrag an die ISB zur abschließenden Darlehensbearbeitung weitergeleitet.

Förderausschlüsse

Mit den tatsächlichen Modernisierungen darf nicht begonnen werden, bevor die Förderbestätigung durch die zuständige Verwaltung erteilt wurde. Ist eine Maßnahme objektiv dringlich kann die Verwaltungsbehörde in einen vorzeitigen Beginn einwilligen. Das Einholen von Angeboten oder die Vergabe von Aufträgen ist nicht förderschädlich.

KONTAKT

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
Holzhofstraße 4
55116 Mainz

Telefon 06131 6172-1991
wohnraum@isb.rlp.de
www.isb.rlp.de



www.isb.rlp.de
